

Mit uns Stifter werden!

In Zeiten, in denen die wirtschaftliche Situation der Sozialkassen angespannt bleibt, ist es wichtiger denn je, unsere Hospizarbeit finanziell abzusichern. Daher hat der Freundeskreis-Hospiz e. V. die Initiative zur langfristigen Förderung des Hospizes in Lohmar-Deesem ergriffen. Es wurde die „**Stiftung Endlich Leben**“ gegründet. Diese Stiftung ist bewusst eine Gemeinschaftsstiftung, in der sich viele Mitbürger*innen engagieren können.

Stifter*innen und Spender*innen bietet das Steuerrecht Möglichkeiten, Zuwendungen steuerlich mindernd einzusetzen.

Die wesentlichen steuerlichen Vorteile bei Zuwendungen an Stiftungen

Mit dem seit 1. Januar 2007 geltenden „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ hat der Gesetzgeber weitere steuerliche Anreize für Zuwendungen an Stiftungen beschlossen.

Einkommensteuer

Spenden

Der Abzugsbetrag beträgt 20 % des zu versteuernden Einkommens.

Zuwendungen, die im Zuwendungszeitraum nicht abgezogen werden können, können uneingeschränkt auf die folgenden Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Stiftungen und Zustiftungen

Bei der Neugründung der Stiftung und im Anschluss alle zehn Jahre, kann der Höchstbetrag von einer Million Euro bei Zuwendungen in das Vermögen einer Stiftung steuerlich geltend gemacht werden.

Ehegatten haben die Möglichkeit, in Summe zwei Millionen Euro abzuziehen.

Der Betrag lässt sich beliebig über den Zeitraum von zehn Jahren verteilt vom steuerpflichtigen Einkommen absetzen.

Erbschaftssteuer und Grunderwerbsteuer

Wenn ererbtes Vermögen innerhalb von 24 Monaten in eine Stiftung eingebracht wird, kann man sich von der Erbschaftssteuer befreien lassen. Im Einzelfall sollten die verschiedenen Möglichkeiten von einem Steuerberater geprüft werden.

Bei der Übertragung von Immobilien und Grundvermögen wird keine Grunderwerbsteuer fällig.

Bei individuellen Fragen sollten Experten hinzugezogen werden. Die **Stiftung Endlich Leben** arbeitet in allen Fragen eng mit der **Stiftung Gemeinsam Handeln-Paritätischer Stifterverbund NRW** zusammen. Darüber hinaus können Steuerberater, Rechtsanwälte und Notare zu Rate gezogen werden.

Ansprechpartner:

Horst Krybus

Mobil: 0170 5827 066, Fax: 02241 1478680, E-Mail: horst.krybus@stiftung-endlichleben.de